

An der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ist im **Institut Performative Praxis, Kunst und Bildung** zum 01.04.2027 eine **W2-Professur Kunstdidaktik und Inklusion** zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder unbefristetes Angestelltenverhältnis.

Die Teilstudiengänge Kunst als Zweitfach im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik und im Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik werden am Institut Performative Praxis, Kunst und Bildung (IPKB) der HBK Braunschweig in Kooperation mit der Leibniz Universität Hannover (LUH) angeboten. Das Erstfach Sonderpädagogik wird an der LUH studiert. Das Studienfach Kunst in der Sonderpädagogik hat eine künstlerisch-wissenschaftliche Ausrichtung. Eine Verknüpfung zu den bestehenden Lehramtsstudiengängen am IPKB, insbesondere den kunstpädagogischen Studiengängen, wird angestrebt.

Das Fach Kunst in der Sonderpädagogik an einer Kunsthochschule zu profilieren, bedeutet, Diskriminierungskritik und Vermittlungskompetenz in großer Nähe zur aktuellen Kunst und künstlerisch-ästhetischen Praxis zu entwickeln.

Die individuelle wie kollaborative künstlerisch-gestalterische Arbeit im Studienfach wird reflexiv und systematisch mit theoretischen Diskursen aus Kunst, Kunstwissenschaft, Philosophie, Medien und Geschichte und mit gesellschaftlichen Fragestellungen vernetzt. Ästhetisch forschende Experimente, Dokumentationsformen und Ausstellungspraktiken arbeiten mit einer Vielfalt an künstlerischen Verfahren, Medien und Materialien. Eine Vernetzung mit Bildungsinstitutionen wie Schulen, Werkstätten, Ausstellungshäusern (regional bis international) sowie anderen Universitäten und Kunsthochschulen wird angestrebt.

Aufgaben der zukünftigen Professur Kunstdidaktik und Inklusion sind

- Lehre und Forschung in den Teilstudiengängen Kunst in der Sonderpädagogik
- neue Wege inklusiver Kunstunterrichts- bzw. Institutsentwicklung sollen vermittelt und erprobt werden
- interdisziplinäre Zusammenarbeit am IPKB und mit anderen Instituten an HBK Braunschweig



- Forschungsprojekte und Kooperationen mit Einrichtungen sonderpädagogischer Handlungspraxis – wie Schulen und WfbM – sowie Kunst- und Kulturinstitutionen

Erwartet werden

- Forschungsschwerpunkt inklusive Kunstpädagogik
- ausgewiesene Expertise zu aktuellen Fragen wie Digitalisierung, Postdigitalität
- kollaborative, vernetzende und interdisziplinäre Arbeitsweisen
- Kenntnis der Diskurse um Schulentwicklung, diskriminierungskritische Praxis in Kunst und ihrer Vermittlung, Inklusion
- Aufmerksamkeit für Schnittmengen zwischen Kunst und Bildungskontexten
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit an der akademischen Selbstverwaltung
- nachgewiesene Kompetenz in der deutschen Sprache mindestens auf Niveaustufe C1 des GER

Vorteilhaft sind

- Affinität zu kultur- und bildungswissenschaftlichen Forschungsperspektiven
- Erfahrung in einem sonderpädagogischen oder sozialpädagogischen Handlungsfeld oder mit inklusiven Projekten an Schulen, ggf. mit außerschulischen Partnern
- Erfahrung in der Konzeption, Einwerbung und Durchführung von Forschungsprojekten

Gesetzliche Einstellungsvoraussetzungen gem. § 25 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

- einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium (z. B. Kunst Lehramt, Kunst in der Sonderpädagogik, Kulturpädagogik, Kultur- oder Erziehungswissenschaften)
- überdurchschnittliche einschlägige Promotion
- Habilitation oder habilitationsäquivalente Leistungen
- durch praktische Erfahrung bestätigte pädagogisch-didaktische Eignung
- gemäß den gesetzlichen Einstellungsvoraussetzungen sind insbesondere nach § 25 Abs. 2 S. 1 NHG eine mindestens dreijährige schulpraktische oder geeignete pädagogische Erfahrung oder eine den Aufgaben entsprechende Erfahrung in der empirischen Forschung nachzuweisen

Es wird vorausgesetzt, dass die Bewerber*innen über die erforderliche Sozial-, Führungs-, Gleichstellungs- und Diversitätsförderungskompetenz verfügen und dazu bereit sind,



aktiv zur diskriminierungskritischen Arbeit an der Hochschule beizutragen und insbesondere an der akademischen Selbstverwaltung und Gremienarbeit mitzuwirken. Zudem wird eine hohe Kommunikationsbereitschaft und die Fähigkeit, hochschulübergreifend integrierend zu agieren, erwartet.

Es gehört zu den strategischen Zielen der Hochschule, den Anteil von Frauen in Kunst, Forschung und Lehre zu erhöhen. Daher werden Frauen nachdrücklich zur Bewerbung aufgefordert und bei gleichwertiger Qualifikation nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Die Hochschule pflegt eine Kultur der Vielfalt und begrüßt daher besonders Bewerbungen von Personen, die die Diversität erhöhen oder sich aktiv für diese einsetzen.



Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis ist beizufügen.

Als Mitglied im Dual Career Netzwerk SüdOstNiedersachsen kann die Hochschule Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Doppelkarrieren bieten.

Auf die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung wird hingewiesen.

Ihre Bewerbung mit **Anschreiben, Angaben zum Werdegang/CV, relevanten Urkunden und Zeugnissen, einem Publikations- und Lehrveranstaltungsverzeichnis, einem Lehrkonzept** (max. drei Seiten) sowie einem **Verzeichnis von Projekten und ggf. Drittmittelprojekten** richten Sie bitte bis zum **05.08.2026** per E-Mail an berufungen@hbk-bs.de (als ein Gesamt-PDF von max. 20 MB). Beachten Sie, dass Bewerbungen in anderen Dateiformaten oder Links zu weiteren Unterlagen nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Zum Zwecke der Personalauswahl werden auf der Grundlage von § 88 NBG (Beamte*innen) bzw. auf der Grundlage von § 12 NDSG i. V. m. § 88 NBG (nicht verbeamtete Beschäftigte) personenbezogene Daten verarbeitet. Im Falle der Nichtauswahl werden die Bewerbungsunterlagen und sämtliche personenbezogenen Daten sechs Monate nach rechtskräftigem Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

bzw. gelöscht. Detaillierte Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren finden Sie [hier](#).

Bei Rückfragen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren kontaktieren Sie bitte Frau Carina Haas (berufungen@hbk-bs.de, Tel. 0531/391 9343).